

Information für Unfallbeteiligte

Kennzeichen des Dienst-Kfz.

Unfalldatum

Unfallort

Name des Fahrers/der Fahrerin des Dienstfahrzeugs

Dienststelle

Das unfallbeteiligte Dienstfahrzeug ist nicht bei einem privaten Haftpflichtversicherer versichert. Schadenersatzansprüche Dritter reguliert die OFD – Außenstelle Gießen – als Selbstversicherer. Sollten Sie Ansprüche aus dem Unfall geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte schriftlich unter Angabe der obengenannten Daten nur an

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
– Außenstelle Gießen –
Referat Verteidigungslasten und Selbstversicherung
Postfach 10 01 61 · 35331 Gießen

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

1.105-1

OFD, 01.03

Hinweis:

Bitte prüfen Sie, ob es notwendig ist, dass Sie in der Zeit, in der Sie Ihr Fahrzeug wegen des Unfalls nicht benützen können, ein Ersatzfahrzeug anmieten, oder ob es Ihnen möglich ist, andere Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Taxi) zu benutzen. Wenn Sie kein Fahrzeug mieten, zahlt Ihnen das Land Hessen im Rahmen seiner Haftungsquote eine Nutzungsausfallentschädigung pro Ausfalltag je nach Klasse, Typ und Alter Ihres Fahrzeugs.

Benötigen Sie hingegen ein Mietfahrzeug, sollten Sie – um eine Eigenbelastung zu vermeiden – bei mehreren Mietwagenunternehmen die Mietkonditionen (Langzeittarif, Pauschalpreise, Privatkundentarif, Sonderangebote, Abrechnung nach Münchner Preistableau – ADAC Tabelle) erfragen.

Wenn Sie ein im Vergleich zu Ihrem Fahrzeug klassentieferes Fahrzeug mieten, wird das Land Hessen von den Mietwagenkosten keinen Abzug wegen Eigensparnis vornehmen.

Sollten Sie hierzu oder allgemein zur Schadensregulierung noch Fragen haben, rufen Sie an (Telefon 06 41 - 4 00 04-0, Telefax 06 41 - 4 00 04-57).